



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Pauschalierung von Unterkunftskosten

In der Ausschusssitzung am 02.09.2010 bat Herr Helling unter TOP 4.6, Sparvorschläge der Bundesregierung, um aktuelle Sachstandsmitteilung bezüglich einer möglichen Pauschalierung der Unterkunftskosten.

Antwort der Verwaltung:

Die Möglichkeit, Leistungen für Unterkunft durch eine monatliche Pauschale abzugelten, besteht bislang nur im Rahmen des SGB XII, Sozialhilfe. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II, kennt derzeit keine entsprechende Regelung.

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen für das SGB II und das SGB XII sehen in diesem Punkt eine Angleichung vor. Der maßgebliche Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird voraussichtlich am 17.12.2010 im Bundesrat behandelt.

Nach dem vorliegendem Referentenentwurf wird in beiden Leistungsgesetzen die Möglichkeit der Pauschalierung vorgesehen. Voraussetzung ist, dass auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ausreichend freier Wohnraum verfügbar ist und eine Pauschalierung im Einzelfall zumutbar ist.

Bei der Bemessung der Pauschale sind u.a. die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die vorhandene Heizmöglichkeit und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Für den Bereich des SGB II sieht der Referentenentwurf weiterhin die Satzungsermächtigung vor. Hiernach können die Länder die Kreise und die kreisfreien Städte ermächtigen,

durch Satzung zu bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind (§ 22a Abs. 1 SGB II). Abweichend hiervon kann die Ermächtigung auch die Pauschalierung der Unterkunftskosten beinhalten (§ 22a Abs. 2 SGB II).

In welcher Form sich das Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Satzungsermächtigung aufstellt, d.h., ob das Land den Kommunen die Möglichkeit einer Pauschalierung einräumt, steht derzeit noch nicht fest und bleibt abzuwarten.

gez. Dr. Klein